



Positionspapier

GAP 2013 – wie weiter in Thüringen und Deutschland?

Das vorliegende Positionspapier wurde durch die Mitglieder des Erzeugerbeirates des Thüringer Ökoherz e.V. erarbeitet. Es gliedert sich in zwei Bereiche auf: Zum einen zeigt es aus Sicht von Ökolandwirten, Anbauverbänden und Marktgemeinschaften Maßnahmen, die notwendig sind um den Ökologischen Landbau in Thüringen weiterzuentwickeln und zu stärken. Zum anderen werden grundsätzliche Maßnahmen gefordert, die bei der Neugestaltung der GAP unbedingt mit berücksichtigt werden müssen.

GAP 2014 - Forderungen speziell für Thüringen

- 1) Ausbau des Ökolandbaus durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
 - Beibehaltung der Fördersätze für den Ökolandbau auf dem Niveau von 2010 bzw. eine Erhöhung der Ökolandbauförderung, da die nachhaltige Wirtschaftsweise des Ökolandbaus Zukunftsthemen wie umweltgerechte Produktion, Klimaschutz, Artenvielfalt, Innovation und Regionale Entwicklung besonders unterstützt.
 - Erhöhung des Anteils Ökolandbau durch die Zahlung höherer Einführungsprämien um Anreize zu schaffen auf Ökolandbau umzustellen
 - Langfristige finanzielle Planung unter Berücksichtigung der stetig steigenden Flächenentwicklung und Ausweitung der Ökofläche
 - Aufstockung der Projektgelder für die Entwicklung des Ökolandbaus von der Zeit 76.000,00 € auf 100.000,00 € pro Jahr
 - Unterstützung von Erzeugerzusammenschlüssen und Netzwerkakteuren
 - Mehr Berücksichtigung des Ökolandbaus in der Agrarforschung
 - Anerkennung des Ökolandbaus als A+E - Maßnahme

- 2) KULAP als Förderprogramm des Ökolandbaus in Thüringen
 - Klare Ausrichtung des KULAP auf Ökolandbau, da der Ökolandbau als einziges Produktionsverfahren gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen in der Produktion einhält und dadurch besonders zum Schutz und der Verbesserung der Umwelt, zum Erhalt des Landschaftsbildes, zur Stärkung des ländlichen Raumes, dem Schutz der natürlichen Ressourcen, der Böden, der biologischen Vielfalt und des Wassers beiträgt.
 - Reduzierung der KULAP-Maßnahmen auf die Programme L1 bis L6, N2, N3, T und W sowie deren kritische Zielevaluation
 - Herausnahme der wenig in Anspruch genommenen Programmteile N1 und Überführung dieser in ein spezielles Naturschutzprogramm
 - Erhöhung bzw. Zahlung von Kontrollkostenzuschüssen oder
 - Reduzierung des Kontrollaufwandes und Entbürokratisierung durch Fokussierung auf die Inhalte der EG-Ökoverordnung, welche ein umfangreiches, sicheres und erprobtes Zertifizierungssystem besitzt
 - Kombinierbarkeit von KULAP-Programmen ermöglichen, ohne Reduktion eines Programmteils z.B. L5-Maßnahmen auch für Ökolandwirte in voller Höhe
 - Bessere Abstimmung der einzelnen KULAP-Programme mit dem Ökolandbau (z B. Liste der Zwischenfrüchte in W21)

- Förderung des Leguminosenanbaus im Rahmen der Förderung einer vielfältigen Fruchtfolge
- 3) Förderung vereinfachen
- Einfacher und unbürokratischer Zugang zur Fördermitteln
 - Kombination von Fördermitteln aus den Bereichen Landwirtschaft, Naturschutz und Ländliche Entwicklung zulassen
 - Entwicklung der Förderung von einem statischen Richtliniensystem hin zu einer Förderung, die auf die persönlichen und regionalen Bedürfnisse und Gegebenheiten eingeht und es zulässt Maßnahmen ressortübergreifend zu fördern (Regionalisierung der Förderung, Regionalbudget)

GAP 2014 - Grundsatzforderungen für die Ausrichtung der GAP

Die Grundlage dieser Positionen ist das Plattform-Papier „Für eine grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik“, welches gemeinsam von Verbänden aus Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Entwicklungspolitik, Verbraucher- und Tierschutz erstellt wurde. (ANONYM, 2010)

- Beibehaltung der ersten und zweiten Säule, wobei die finanzielle Ausstattung der einzelnen Säulen noch verhandelbar ist.
- Jegliche Zahlungen der EU sind an konkrete gesellschaftliche Leistungen zu binden und somit zu qualifizieren.
- Beendigung pauschaler – lediglich auf Fläche ausgerichteter – Zahlungen, vielmehr Honorierung gesellschaftlich gewünschter, nicht marktfähiger Leistungen (1. Säule)
- Konsequente Bindung der Direktzahlungen an ökologische und sozio-ökonomische Kriterien wie z.B.:
 - o Mindestfruchtfolge, bei der eine Frucht maximal 50% der Ackerfläche einnimmt und einen Mindestanteil an Leguminosen von mindestens 20 % gewährleistet wird.
 - o Aufbau einer betriebsbezogenen „ökologischen Infrastruktur“ quer durch alle Agrarlandschaften Europas durch die verpflichtende Einführung von ökologischen Vorrangflächen (z.B. Grünland- und Ackerflächen, Blühstreifen, Saum-, Rand- und Pufferstreifen, Feldraine, Hecken, Feldgehölze, Gewässer) mit einem Flächenanteil an der Betriebsfläche von mindestens 10%.
 - o Verbot des Grünlandumbruches in sensiblen Bereichen, ansonsten nur mit Genehmigung und einer Verpflichtung zur Wiedereinsaat
 - o Eine nachweislich ausgeglichene Hoftorbilanz für Stickstoff
 - o Kein Anbau von gentechnisch veränderten Organismen
- Intensiver Ausbau zielspezifischer Maßnahmen wie z.B. Agrar-Umwelt-Maßnahmen, Tierschutz und Ländliche Entwicklung (2. Säule)
- Stärkere Förderung der Umstellung und der Beibehaltung des ökologischen Landbaus
- Qualifizierte Ausgleichszahlungen für naturbedingt benachteiligte Gebiete
- Begrenzung der Investitionsförderung auf Vorhaben mit denen besondere Standards in den Bereichen Klima-, Boden-, Wasser-, Tier-, Natur- und Umweltschutz erreicht werden (qualitative Zweckbindung)
- Während bisher ausgerechnet die pauschalen Direktzahlungen zu 100% von der EU getragen werden, sind in Zukunft solche Maßnahmen mit einem möglichst hohen EU-Anteil auszustatten, die auf besonders hohe Leistungen der Betriebe in Natur-, Umwelt- und Tierschutz abzielen. Das soll die Mitgliedsstaaten anreizen, die Maßnahmen verstärkt anzubieten.
- Einführung eines sozio-ökonomischen Kriteriums: Staffelung der Zahlungen und Berücksichtigung des Faktors Arbeit. Keine weitere Benachteiligung von Betrieben mit einem hohen Angebot von

Arbeitskräften gegenüber rationalisierten Betrieben mit einer minimalen Ausstattung an Arbeitskräften

- Regionalisierung der Tierhaltung, weg von der Verdichtung auf einige wenige Regionen
- Die Vielfalt der Europäischen Kulturlandschaft nicht zum Wettbewerbsnachteil deklarieren, sondern Maßnahmen fördern, welche die natürliche Vielfalt fördern und erhalten.
- Verzicht auf eine bis ins letzte ausgereizte Mengen-Produktivität hin zu qualitativen Regeln für die Erzeugung, da eine multifunktionelle, bäuerlich-ökologische Landwirtschaft nicht zu Weltmarktbedingungen und -preisen zu haben ist!
- Sicherung und Ausbau der biologischen Vielfalt. Dazu ist ein Mindest-Umfang an Qualität zu sichern bzw. auszubauen.
- Verbesserung der Klimawirkungen hin zu einer ausgeglichenen Klimabilanz (einschließlich der Futtermittel). Hierzu sind klare mengenmäßige und zeitliche Vorgaben zur Reduzierung des auf Öl basierenden Energie-Einsatzes vorzugeben.
- Nachhaltiges Wassermanagement und Verringerung der Nährstoff-Überschüsse. Hierzu sind die Regelungen der Wasserrahmenrichtlinie streng einzuhalten und N-Überschüsse auf einen Maximal-Wert von 60 kg/N/ha und Jahr anzustreben.
- Sicherung der Ernährungssouveränität durch Stärkung der ländlichen Wirtschaftskreisläufe und der ökologisch-bäuerlichen Landwirtschaft. Das beinhaltet die Sicherung der noch vorhandenen sozialversicherten Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie die Stärkung handwerklicher Lebensmittelverarbeitung und Regionalvermarktung statt Förderung industrieller Strukturen und Weltmarktorientierung.
- Weiterentwicklung von artgerechten Tierhaltungsverfahren
- Massive Reduzierung der Bürokratie in der Landwirtschaft durch die Einführung eines entsprechenden Leistungs- oder Förderkataloges aus dem sich die einzelnen Betriebe entsprechende Module auswählen können, die für sie passend erscheinen.
- Nutzen der gesetzlich verpflichtenden Grundlagen der EG-Ökoverordnung, um Prüfungsabläufe, Beantragungs- und Bearbeitungsverfahren zu vereinfachen
- Beibehaltung und Ausbau der staatlichen Forschung, Entwicklung und Beratung für die Weiterentwicklung des Ökolandbaus.

Quellen:

ANONYM (2010): *Für eine grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik*. Rheinbach/Hamm: Stiftung EuroNatur, Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.

Alexander Seyboth und Dr. Susanne Kipp (Thüringer Ökoherz e.V.)
Weimar, den 04.10.2010